

**Antrag der Tübinger Liste
zu Vorlage 60/2021:**

Der Beschlusstext der Vorlage 60/2021 wird wie folgt (neu blaue Textteile) gefasst:

1. Der Gemeinderat bekräftigt das Ziel des Klimaschutzprogramms, Windenergie auf dem Gemeindegebiet Tübingen zur Stromerzeugung zu nutzen, **sofern die wirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.**
2. Der Gemeinderat unterstützt, dass die Stadtwerke Tübingen, nach einer Vorprüfung der Windhöheffigkeit von Flächen auf Tübinger Gemarkung (d.h. im Schönbuch bei Pfrondorf, im Remmert, auf den Härten) sowie nach einer darauf aufsetzenden und erfolgreichen Vorprüfung eines später wirtschaftlichen Betrieb von Windkraftanlagen, für die solchermaßen qualifizierten Gebiete naturschutzfachliche Untersuchungen für die Errichtung von bis zu zehn Windkraftanlagen in Auftrag geben.
3. Unverändert
4. Sollten die genannten wirtschaftlichen Vorprüfungen für keines der Gebiete einen mit hoher Wahrscheinlichkeit wenigstens wirtschaftlich ausgeglichenen Betrieb in Aussicht stellen, wird vor der Beauftragung von kostenintensiven umweltrechtlichen Untersuchungen solcher Gebiete zunächst in den Gremien der Stadt und der Stadtwerke geklärt, wie die Investitionskosten bzw. zukünftige Betriebsverluste auf Seiten der SWT ausgeglichen werden.

Begründung

Die Aussage von Herrn Oberbürgermeister Palmer in der Versammlung in Weilheim am 5.3.2021 zu drei möglichen Standortbereichen für Windkraftanlagen auf Tübinger Gemarkung geben Anlass für diesen Antrag. Darin klangen ein Verlust der Anlagen und ein laufende Zuschussbedarf zu einem später unwirtschaftlichem Betrieb sehr dezidiert an.

Die jetzt angekündigten naturschutzrechtlichen Prüfungen aller drei Standorte mit Kosten von bis zu € 100.000 ergeben eigentlich nur Sinn, wenn entweder (1) eine Vorprüfung der Wirtschaftlichkeit stattgefunden und ergeben hätte, dass an allen oder einzelnen Standorten ein wirtschaftlicher Betrieb der Windkraftanlagen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit möglich ist oder (2) wenn bei festgestellter möglicher oder gar wahrscheinlicher Unwirtschaftlichkeit vorher die Verantwortung für die zukünftige Verlustabdeckung zwischen Stadt und SWT verpflichtend geklärt wurde.

Eine Rückfrage bei der Geschäftsführung der SWT, ob die Standorte auf deren potentielle Wirtschaftlichkeit entsprechend geprüft wurden, führte bisher zu keiner befriedigend klaren Aussage. Solche Wirtschaftlichkeitsszenarien sind mit sehr kleinem, überwiegend internem Arbeitsaufwand zu erstellen. Aus Gründen des sorgsamen Umganges mit öffentlichen Mitteln müsste diese Wirtschaftlichkeitsabschätzung einer relativ teuren externen naturschutzrechtlichen Prüfung vorgeschaltet sein.